

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	30.01.2012

**Bürgerantrag: Bau einer Fußgängerbrücke am Kalkweg (02-1600-52/11)
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim vom 12.12.2011, TOP 2.1**

"Die Bezirksvertretung Mülheim bedankt sich bei der Petentin für die Anregung. Sie lehnt den Bau einer Fußgängerbrücke am Kalkweg aus den von der Verwaltung geschilderten Gründen aber ab. Die Verwaltung wird gebeten, die verkehrliche Situation genauer zu untersuchen und alternative Möglichkeiten für eine sicherere Quermöglichkeit über den Kalkweg zu prüfen. Insbesondere ist die Einrichtung eines Zebrastreifens zu prüfen und wie die Sichtbeziehungen für Fußgänger in der Kurve verbessert werden können. Die Ergebnisse sind der Bezirksvertretung mit einer Beschlussempfehlung und Kostenschätzung vorzustellen."

Antwort der Verwaltung:

Der durch den Beschluss angesprochene Bereich des Kalkwegs befindet sich nördlich des Höhenfelder Sees sowie mittig zwischen Höhenfelder Mauspfad und dem Knotenpunkt Dellbrücker Steinweg/Waltherstraße/Diepeschrather Straße.

Der anbaufreie Kalkweg ist im Vorbehaltsnetz der Stadt Köln eingegliedert und befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Das Vorbehaltsnetz enthält Vorfahrtsstraßen, die aufgrund ihrer verkehrlichen Bedeutung, wie z.B. die Verkehrsfunktion für den überörtlichen und innerstädtischen Verkehr, Charakter, Ausbau und verkehrliche Ausstattung, eine Verbindungs- bzw. Erschließungsfunktion besitzen. Im Vorbehaltsnetz ist eine Geschwindigkeit von 50 km/h zugelassen.

Am Kalkweg befinden sich ein mittelgroßer Parkplatz und die Bushaltestelle „Kalkweg“. Der Parkplatz sowie die Bushaltestelle dienen zur Aufenthaltfunktion im Landschaftsschutzgebiet „Dünnwälder Wald“.

Der für den Beschluss wichtige Bereich liegt in einer Kurve. An die Kurve angeschlossen sind zwei Wirtschaftwege, die senkrecht zum Kurvenbereich verlaufen. Aus Verkehrssicherheitsgründen wurden bereits das Gefahrzeichen "Fußgänger", eine punktuelle Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h und ein Überholverbot angeordnet. Des Weiteren ist circa 40 – 50 m nordwestlich der Bushaltestelle eine bauliche Querungshilfe mit ausreichender Sichtweite für Fußgänger eingerichtet. Die Querungshilfe kann über eine breite Wegeverbindung (wassergebundene Decke) vom Parkplatz und der Bushaltestelle sowie aus den angrenzenden Waldgebieten erreicht und benutzt werden.

Meldungen über eine Unfallhäufung oder einen tödlichen Unfall mit Fußgängern im Kurvenbereich liegen derzeit nicht vor.

1. Einrichtung eines Zebrastreifens

Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges ist gemäß StVO/R-FGÜ nicht möglich, da sich der Kalkweg im außerörtlichen Bereich befindet.

2. Verbesserung der Sichtverhältnisse und alternative Querungsmöglichkeiten

Die Sichtverhältnisse für Fußgänger, die aus dem im Kurvenbereich südlichen Wirtschaftsweg in den nördlichen Wirtschaftsweg wechseln, sind ausreichend vorhanden. Für Fußgänger die vom nördlichen in den südlichen Wirtschaftsweg wechseln wollen sind die Sichtverhältnisse durch die vorhandene Waldfläche soweit eingeschränkt, dass eine sichere Querung an dieser Stelle nicht möglich ist.

Um eine ausreichende Sicht garantieren zu können, wäre die Rodung der Waldfläche notwendig, die jedoch durch den vorhandenen Landschaftsschutz ausgeschlossen ist. Eine Verbesserung der Sichtverhältnisse ist aus Verkehrssicherheitsgründen durch bauliche Veränderungen im Kurvenbereich nicht möglich.

Die Verwaltung empfiehlt die Benutzung der in zumutbarer Entfernung gelegenen Querungshilfe, die eine sichere Überquerung des Kalkwegs mit einer ausreichenden Sichtweite gewährleistet.